

**Beiblatt zur GVO- Vorlage**☒ Eingangsdatum: 26.10.2016☒ Bauantrag Nr.: BU-3199/16☐ Bauvoranfrage Nr.:

Baugenehmigungsfreie Vorhaben

☐ nach § 55 Anl. 2Abschnitt V Nr. 1 HBO☒ nach § 56 HBO

Bauvorhaben:

Abweichung von dem § 63 HBO; Errichtung eines Carport an der Nachbargrenze

Antragsteller:

Lothar Ludwig

Ortsteil:

Feldbergstraße 19, 65529 Waldems

Flur, Flurstück:

Flur 2; 90/11

B-Plan

☒ ja☐ nein; AußenbereichStellungnahme des
Ortsbeirates☐ liegt vor☒ liegt nicht vorVerwaltungsseitiges
Bedenken☐ nein☒ ja, s. beigefügten Vermerk

Stellplätze

Soll: 6

Nachweis: 4 +

Verkehrsrechtliche Stellungnahme:

Keine Bedenken

☐

Bedenken gemäß Anlage

☐

Abteilung I zur Prüfung

Abteilung III Rücklauf am

Erschließungsbeiträge anzufordern/ nachzuveranlagern

ja

nein

Wasser

☐☒

Abteilung II zur Prüfung

Kanal

☐☒

Abteilung III Rücklauf am

Straße

☐☒

65529 Waldems, den 03.11.2016

Gefertigt:

Aktenvermerk

Zum Bauantrag BV-3199/16

Lothar Ludwig, Feldbergstr. 19, Flur 2, Flurstück 90/11

Errichtung eines Carport

hier: Abweichungen nach § 63 HBO (Hessische Bauordnung)

Die Privilegierung einer Grenzgarage ist bereits ausgeschöpft daher ist für das Vorhaben eine Abweichung nach § 63 HBO von dem § 6 (10) HBO erforderlich.

Aufgrund der Topographie wurde für die Errichtung des Carport eine ebene Fläche mittels Aufschüttung und Sicherungsmauer hergestellt. Die Höhe der Mauer sowie die Aufschüttung darf in der Abstandsfläche nicht mehr als 1,00 m betragen. Offensichtlich ist die Höhe bis 1,00m eingehalten und ist zulässig. Die Mauerhöhe ist jedoch bei der Höhe des Carport mit anzurechnen.

Nach der vorliegenden Planung ergibt sich damit eine Gesamthöhe von ca. 4,00 m. Folgende Vorgaben sind bei der Grenzbebauung nach § 6 (10) HBO einzuhalten: Länge der Grenzbebauung darf insgesamt nicht mehr als 15 m betragen, die Wandhöhe darf 3,00 m nicht überschreiten und die Wandfläche je Nachbargrenze darf 25 m² nicht überschreiten.

Die Befreiung umfasst somit

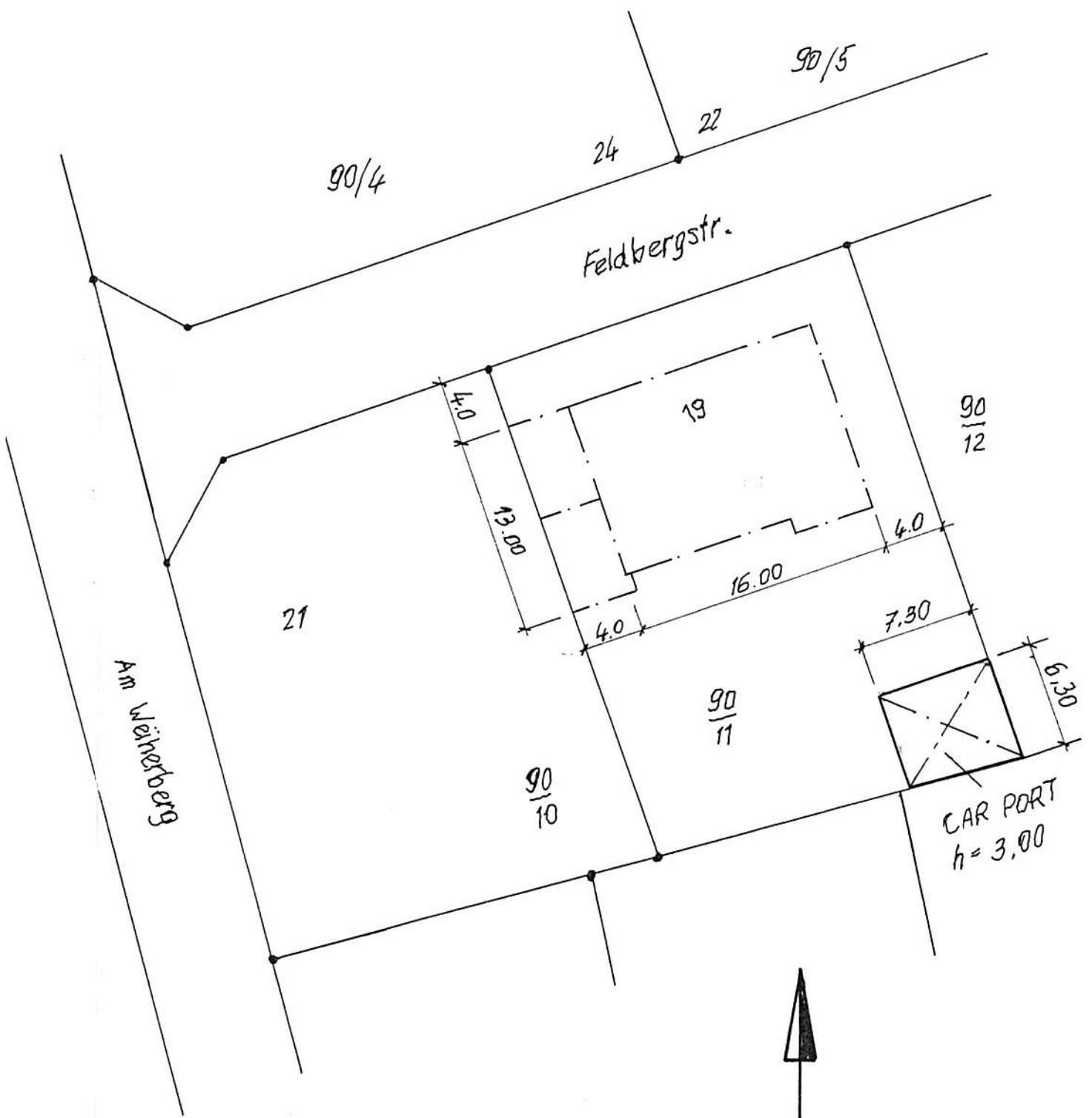
- a) Eine Gesamtlänge von 15 m; vorhanden 13 m; geplant 13,60 m an aneinanderstoßenden Nachbargrenzen, ergibt 3 in Anspruch genommene Nachbargrenzen und eine Überschreitung von $13+13,6-15 = 11,60$ m
- b) Die Überschreitung der zulässigen Wandhöhe um 1,00 m

Die Zustimmung erfolgt unter Vorbehalt der Zustimmung aller betroffenen Nachbarn.

Waldems, den 01.11.2016

Aufgestellt:

Fäth
Techn.-Ang.



LAGEPLAN
ohne Maßstab